

III - 7 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XV. Gesetzgebungsperiode

1979 -06- 27

B E R I C H T

der

B U N D E S R E G I E R U N G

Gemäß §§ 10 (3) und 11(2) des ERP-Fonds-Gesetzes BGBl.207/62

betreffend

das Jahresprogramm; die Grundsätze und Zinssätze  
für das Wirtschaftsjahr 1979/80 des ERP-Fonds

## JAHRESPROGRAMM 1979/80 DES ERP-FONDS

### 1) Aufgabensetzung durch das ERP-Fonds-Gesetz

Das ERP-Fondsgesetz vom 13. Juni 1962, BGBl. Nr. 207/62 setzt dem ERP-Fonds in § 1 die vielseitige wirtschaftspolitische Aufgabe, "den Ausbau, die Rationalisierung und die Produktivität der österreichischen Wirtschaft insbesondere durch Unterstützung und Anregung der produktiven Tätigkeit und des Warenaustausches zu fördern und dadurch auch zur Erhaltung der Vollbeschäftigung und zur Erhöhung des Sozialproduktes unter Bedachtnahme auf die Stabilität des Geldwertes beizutragen."

Der ERP-Fonds hat diese Aufgaben in den 17 Jahren, die seither verfloßen sind, in erster Linie dadurch erfüllt, daß er seine Kreditmittel zu einem unter dem Marktzinsfuß liegenden Zinssatz langfristig zur Verfügung stellte und in den Jahresprogrammen den von der Wirtschaftspolitik als besonders dringend angesehenen strukturpolitischen Investitionen Priorität zuerkannte.

### 2) ERP-Kreditvergabe und Konjunktur

Der quantitative Rahmen der ERP-Förderung wurde stets unter Beachtung der konjunkturpolitischen Aspekte festgesetzt. Diesbezüglich sei in Erinnerung gerufen, daß im Jahre 1972 der ERP-Fonds auf Grund von Ministerratsbeschlüssen 426 Mio S des damals laufenden ERP-Jahresprogrammes angesichts der Gefahr einer Konjunkturüberhitzung stillgelegt und sodann im Jahr 1976 unter dem Eindruck der Nachwirkungen der Ölkrise zusätzlich zum damaligen Jahresprogramm zur Vergabe gebracht hat. Wenngleich der konjunkturpolitische Aspekt keineswegs das Hauptkriterium der ERP-Vergabe ist, hat der Fonds damit die konjunkturpolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung unterstützt.

Im Wirtschaftsjahr 1979/80 ist der ERP-Fonds wiederum ganz auf die Rückflüsse aus früher vergebenen Krediten angewiesen. Das vorliegende ERP-Jahresprogramm 1979/80 sieht die in diesem vorgegebenen Rahmen größtmögliche Vergabe - rund 1,6 Mrd S - vor. Diese Entscheidung zugunsten des größtmöglichen Vergaberahmens erscheint konjunktur- und währungspolitisch gerechtfertigt und im Hinblick auf die gebotene Förderung strukturell vorrangiger Investitionen notwendig.

### 3) Aspekte der aktuellen wirtschaftlichen Entwicklung

Die österreichische Wirtschaftsentwicklung der letzten Jahre wird durch die schrittweise Veränderung der Inflationsrate bei gleichzeitig steigender Beschäftigungszahl gekennzeichnet. Dies wurde durch eine Wirtschaftspolitik erreicht, die den zeitweisen Ausfall ausländischer Nachfrage durch Inlandnachfrage ausglich, und durch die von den Sozialpartnern geförderte ruhige Preis-Lohn-Entwicklung ermöglicht. Anfang 1979 lagen die Verbraucherpreise hier noch um 3,5 % über dem Vorjahr. Auf dem Arbeitsmarkt ist zwar die Arbeitslosenrate 1978 geringfügig auf 2,1 % gestiegen, doch zählt Österreich unverändert zu jenen europäischen Ländern, in denen das derzeitige Beschäftigungsniveau das der Vorrezessionsperiode 1973/74 übersteigt. Die Verbesserung der Leistungsbilanz im Jahr 1978, die hauptsächlich auf beträchtliche Marktanteilsgewinne im Export und auf die Einschränkungen im Konsum zurückzuführen war, überstieg selbst optimistische Prognosen. Ungeachtet der ihr zum Teil zugrunde liegenden Sondereinflüsse haben sich damit die Aussichten vergrößert, auf mittlere Frist ohne Produktions- oder Beschäftigungseinbußen ein ausgewogeneres außenwirtschaftliches Verhältnis herzustellen.

Der Bundesvoranschlag 1979 widerspiegelt insgesamt einen restriktiven Kurs in der Fiskalpolitik, doch dürften die gezielten Investitionsförderungsprogramme sowie der Wegfall der Investitionssteuer die Investitionsneigung der Unternehmen begünstigen. Ebenso dürfte die Geldpolitik, die in

der jüngsten Vergangenheit bereits einen fühlbaren Rückgang der Sollzinsen erreicht hat, die Investitionstätigkeit der österreichischen Wirtschaft erleichtern.

#### 4) Vorschau auf 1979/80

Das Zusammentreffen der nur langsamen Expansion des Welthandels mit einem restriktiveren Kurs der Inlandsnachfragepolitik läßt für 1979 mit voraussichtlich  $+3\frac{1}{2}\%$  ein reales Wirtschaftswachstum erwarten, das unter normalen Umständen zu einer etwa gleichbleibenden Entwicklung hinsichtlich der Beschäftigtenzahl und der Arbeitslosigkeit führen würde. Da das Arbeitskräftepotential infolge der demographischen Entwicklung aber zunimmt, wird ein leichter Zuwachs der Arbeitslosigkeit nicht vermieden werden können. Unter der Annahme eines weiteren Gastarbeiterabbaus und keiner weiteren Erhöhung der weiblichen Erwerbstätigkeit wird die Arbeitslosenrate voraussichtlich bei  $2,2\%$  gehalten werden können.

Das reale Wirtschaftswachstum von  $3\frac{1}{2}\%$  dürfte den nominellen Wert des Bruttoinlandsproduktes 1979 um rund  $6\frac{1}{2}\%$  erhöhen. Die Erwartung hinsichtlich des realen Wachstums gründet sich auf eine Vergrößerung des privaten Konsums um real ebenfalls  $3\frac{1}{2}\%$  und der Bruttoanlageinvestitionen um real  $3\%$ . Die Warenexporte dürften real um  $8\frac{1}{2}\%$  die Warenimporte real um ebenfalls  $8\frac{1}{2}\%$  wachsen.

Die Außenhandelsprognose gründet sich auch darauf, daß der Anstieg der durchschnittlichen Lohn-Stück-Kosten, der 1978 bei fast  $5\%$  lag, 1979 voraussichtlich auf  $1\%$  zurückgehen wird.

Hinsichtlich der weiteren Entwicklung der Verbraucherpreise erwartet das Wirtschaftsforschungsinstitut in seiner jüngsten Prognose 1979 eine Steigerungsrate von Jahresdurchschnittlich  $3\frac{1}{2}\%$  gegenüber dem Vorjahr.

Für das Jahr 1980, dessen erste Hälfte mit der zweiten Hälfte des BRP-Wirtschaftsjahres 1979/80 zusammenfällt, liegt vorerst nur eine Prognose des Institutes für höhere Studien vor, das bei einer etwa gleichbleibenden Entwicklung des privaten Konsums eine reale Wachstumsrate des Bruttoinlandsproduktes von 2,4 % bzw. in einer Alternativprognose (unter der Annahme um 2 % höherer Exportsteigerungen) von 3,7 % erwartet. Die Wachstumsrate der Bruttoanlageinvestitionen dürfte sich dieser Prognose zufolge 1980 wieder etwas verringern. Die Arbeitslosenrate soll laut IHS trotz einer Erhöhung der Anzahl der unselbständigen Beschäftigten um 0,6 % auf voraussichtlich 2,6 % (Alternativprognose: 2,1 %) ansteigen. Hinsichtlich der Verbraucherpreise wird ein leichter Anstieg auf 3,8 % (Alternativprognose: 3,4 %) angenommen.

#### 5) Entwicklung der Investitionen

Das Wirtschaftsforschungsinstitut stellt in seiner kürzlich erfolgten Vorlage des Investitionstests vom Herbst 1978 fest, daß die Entwicklung der Industrieinvestitionen in Österreich in höherem Maß als andere wirtschaftliche Variable in starken mittelfristigen Wellen verläuft. Zwischen 1955 und 1961 haben sich die Industrieinvestitionen verdoppelt. Dieses Niveau wurde in den 60er-Jahren nominell nur knapp gehalten, real erfolgte sogar ein Rückgang. Von 1968 bis 1972 stiegen die Investitionen dann wieder nahezu auf das Doppelte. Seither gab es zwar konjunkturelle Schwankungen, das Investitionsniveau vom Beginn der 70er-Jahre konnte jedoch real nicht mehr erreicht werden. Die Phasen unterschiedlichen Investitionsverhaltens spiegeln weitgehend die schwankende Kapazitätsauslastung der Industrie wider, die erst bei Überschreiten einer Normalauslastung von etwa 85 oder 86 % einen Investitionsboom in Gang setzt, der in der Folge überproportionale Auswirkungen auslöst. Nach dem Rückgang der Kapazitätsauslastung in Gefolge der Erdölkrise auf weniger als 85 % seit Ende 1974 sind die Industrieinvestitionen 1976 leicht und 1977 im Zuge einer Erholung der Ertragslage kräftig gestiegen, preisbereinigt haben sie jedoch mittelfristig einen leicht sinkenden Trend.

Die zitierte Erhebung des Wifo ergab auch, daß die Investitionspläne 1978 gegenüber den ursprünglichen Absichten etwas gekürzt worden sind. Dies galt am meisten hinsichtlich jener der Stahlindustrie, der Bergwerke und der Erdölindustrie, also im Grundstoffbereich. Auch die Elektroindustrie verschob einen Teil ihrer für 1978 geplanten Projekte auf einen späteren Zeitpunkt.

Als wichtigstes Motiv für ihre Investitionstätigkeit nannten 62 % der Betriebe Rationalisierung und nur 22 % Kapazitätserweiterung.

Die ersten Pläne für 1979 lassen keine Belebung der Investitionstätigkeit erwarten. Nach den Meldungen im Wifo-Investitionstest sollen seitens der Industrie 25,0 Mrd S investiert werden, das wären um 6 1/2 % weniger als nach den letzten Ergebnissen 1978 eingesetzt worden sind und sogar um 11 % weniger, als für 1978 endgültig erwartet werden. Das Anhalten der Stagnation der Industrieinvestitionen trotz leichter Konjunkturbelebung erscheint dem Wifo aus mehreren Gründen als nicht unplausibel. Zunächst führt nicht jede beginnende Nachfragebelebung zu einem sofortigen Anstieg der Investitionen, vielmehr nehmen diese vor allem im kapitalintensiven Bereich erst nach Erreichen der "Normalauslastung" stärker zu. Auch waren die Erträge bis Mitte 1978 eher schwach und ein erheblicher Teil der Unternehmen hat die Verlustzone noch nicht verlassen. Die Steuerbegünstigungen für Investitionen wirken sich aber erst in der Gewinnzone aus. Schließlich hat vor allem die Grundstoffindustrie und zwar hier insbesondere im verstaatlichten Bereich, aber auch in der Papiererzeugung, in den letzten Jahren zum Teil sehr stark investiert und dabei mittelfristige Programme durchgezogen, die in Relation zur tatsächlichen Nachfrage sehr groß waren. Das Auslaufen dieser Programme senkt 1979 die Zuwachsrate.

Die seit Jahren feststellbare Verschiebung der Investitionen zu Gunsten des Grundstoffbereiches und der Großbetriebe wird sich 1979 voraussichtlich in eine gegenläufige Entwicklung umkehren. Die Grundstoffindustrie wird weniger investieren, dagegen meldet vor allem die Investitionszulieferindustrie steigende Investitions-

absichten. Auch die kleineren Betriebe, die bei der Bekanntgabe von Investitionsabsichten in der Regel besonders vorsichtig sind, beabsichtigen 1979 mehr zu investieren. Der Umfang der bisher bekanntgewordenen Strukturverschiebung dürfte aber nicht ausreichen die entgegengesetzten Tendenzen der letzten Jahre wettzumachen. Der kapazitätserweiternde Effekt der Industrieinvestitionen wird vom Wifo mit knapp 2 % eingeschätzt, könnte aber später bis auf 3 % hinaufrevidiert werden. Die stärkste Ausweitung dürfte infolge Realisierung der hohen Investitionsprojekte in den Vorjahren in der Papierindustrie eintreten.

#### 6) Aufgaben und Zielsetzungen des ERP-Fonds für 1978/79 in den einzelnen Sektoren

##### a) Industrie, Gewerbe und Handel

Der vorrangliche Investitionsbedarf der österreichischen Wirtschaft ist gemäß § 10 ERP-Fonds-Gesetz nach seinen volkswirtschaftlichen Auswirkungen zu beurteilen. Diese Beurteilung der volkswirtschaftlichen Auswirkungen hat sich in den letzten Jahren erheblich dahingehend geändert, daß neben den privatwirtschaftliche Rentabilitätsdenken zunehmend die Beachtung der immer bedeutenderen indirekten Auswirkungen von Investitionen auf die Gesamtwirtschaft in Form sozialer Kosten und sozialen Nutzens getreten ist. Die humanwissenschaftliche Forderung nach der Erhaltung und Förderung der Qualität des Lebens hat dabei auch die Fragen der Schaffung menschengerechter Arbeitsplätze, besonders für neu in den Beruf eintretende Jugendliche, die Anliegen der Raumplanung und der Umwelthygiene in den Vordergrund gerückt. Zugleich macht der heftige internationale Wettbewerb die Lösung der erkannten Strukturängel der österreichischen Wirtschaft zu einem dringenden Anliegen.

Von diesen Zielsetzungen kommt der Schaffung von ausreichenden Beschäftigungsmöglichkeiten angesichts des erwarteten Zustroms von rund 0,3 Mio zusätzlichen Arbeitskräften vor allem aus ge-

burtenstarken Jahrgängen auf dem Arbeitsmarkt ein besonderer Vorrang zu. Österreich befindet sich dabei in mancher Hinsicht in einer günstigeren Ausgangsposition als viele sonst vergleichbare Länder und hat bei der Bewältigung derartiger Probleme bereits in der Vergangenheit beachtliche Erfolge erzielt. Allerdings ist Österreich im Vergleich mit einigen großen Industriestaaten auch heute noch ein weniger kapitalstarkes Land, sodaß der Einsatz der beschränkten ERP-Mittel umso mehr im Sinn einer gezielten Strukturpolitik erfolgen muß.

Die Aufgabe der Erhaltung und Schaffung von Arbeitsplätzen ungesch des heftigen internationalen Wettbewerbes erscheint vom rein menschlichen wie vom volkswirtschaftlichen Standpunkt wie im Vorjahr so auch im ERP-Wirtschaftsjahr 1979/80 als so vordringlich, daß dieser Punkt im Folgenden an die Spitze gestellt wird.

#### Die Erhaltung und Sicherung der Vollbeschäftigung

muß aber nicht bedeuten, daß jeder gegenwärtige Arbeitsplatz auch für weitere Zukunft erhalten werden kann. Der ständige Strukturwandel läßt nur die Sicherung der Vollbeschäftigung, nicht aber die jedes einzelnen bestehenden Arbeitsplatzes zu. Maßgeblich neben der Anzahl der Arbeitsplätze ist deren Qualität und örtliche Lage. Besondere Sorge hat dabei der Schaffung neuer Arbeitsplätze für Jugendliche zu gelten, da hier die ersten Erfahrungen im Umgang mit der Welt der Arbeit oft für das ganze Leben entscheidend werden. Aus diesen Gründen erscheinen Projekte, durch die zusätzliche Arbeitsplätze geschaffen werden, insbesondere mit Eignung für Jugendliche sowie in regionalpolitisch unterstützungsbedürftigen Gebieten in den kommenden Jahren besonders förderungswürdig.



Der Qualität des Lebens dienen vor allem die unter regionalpolitischen Gesichtspunkten und die zur Förderung des Umweltschutzes vergebenen ERP-Kredite. Dabei ist sowohl an die Sanierung gefährdeter Industriegebiete mit überalterter Wirtschaftsstruktur und dadurch verminderten Wachstumschancen als auch die Förderung von Industrialisierungsprojekten in wirtschaftlich zurückgebliebenen Randgebieten gedacht. Besonders wird darauf zu achten sein, daß die geförderten Industrieprojekte der Erhaltung des Landschaftsbildes und den Erfordernissen des Fremdenverkehrs nicht abträglich sind. Eine besondere Rolle kommt in diesem Zusammenhang dem ERP-Sonderprogramm für grenznahe Entwicklungsgebiete Oberösterreichs, Niederösterreichs, des Burgenlandes, der Steiermark, und Kärntens, für Osttirol sowie das Kohlenrevier Köflach-Voitsberg, das WTK-Kohlenbergbaugesamt und das Eisenerzbergbaugesamt Eisenerz zu. Die Anliegen des Umweltschutzes werden auch im ERP-Jahresprogramm 1979/80 in der bisherigen Weise Berücksichtigung finden.

Der Strukturverbesserung in Industrie und Gewerbe dient besonders die Förderung von Vorhaben für die Forschung und Entwicklung und zur Einführung neuartiger Produktionsverfahren oder neuartiger Produkte (Innovationen). Förderungswürdig erscheint darüber hinaus auch die Angliederung aussichtsreicher Sparten an bestehende Produktionsprogramme und die Förderung von Vorhaben, die nach der Auflassung weniger rentabler Produktionssparten den konzentrierten Einsatz der freiwerdenden Produktionskräfte für ertragreichere Zwecke ermöglichen.

Der indirekte Import von Arbeitsplätzen, der sich bei der Förderung von besonders exportorientierten Unternehmen einstellt, ist ein arbeitsmarktpolitisch überaus willkommenener Nebeneffekt, neben dem der daraus resultierende Beitrag zur weiteren Verringerung des Leistungsbilanzdefizites eine bedeutende Rolle spielt. Auch die Förderung wirtschaftlich bzw. technisch besonders erfolgversprechender Neugründungen erfolgt sowohl unter dem strukturpolitischen als auch unter dem arbeitsmarktpolitischen

Gesichtspunkt. Für Kapazitätserweiterungen stehen Mittel zur Verfügung, soweit diese ein grösseres Ausmaß erreichen.

Die Förderung von Investitionen zur Energieeinsparung bildet einen weiteren Schwerpunkt.

Auf Grund des von der Bundesregierung nach Ministerratsvortrag vom 4. 3. 1976 gefaßten Beschlusses wird auch im Wirtschaftsjahr 1979/80 der GKB zur Erschließung der neuen Kohlenvorkommen in Oberdorf (Weststeiermark) ein weiterer namhafter ERP-Kredit zur Verfügung gestellt werden. (Die Aufsummierung der in dem Ministerratsvortrag vorgesehenen fünf Jahresraten ergibt einen gesamten ERP-Beitrag zu diesen Investitionen von S 250 Mio S).

## Fremdenverkehr

Im österreichischen Fremdenverkehr fand die in den vorangegangenen Jahren zu beobachtende Stagnation im Jahr 1978 nicht nur keine Fortsetzung, sondern verzeichnete die inländische Fremdenverkehrswirtschaft im Vorjahr mit insgesamt 168,4 Mio. Gästenächtlungen eine absolute Rekordhöhe. Analog dazu stiegen auch die Ausländerübernachtungen in allen Fremdenunterkünften einschließlich jener auf Campingplätzen von 78,4 im Jahr 1977 auf 81,3 Mio. im Jahr 1978, also um 3,7 %.

Hand in Hand damit stiegen die Deviseneinnahmen aus dem Fremdenverkehr um 10,8 % auf S 68,5 Mrd. (von der OeNB provisorisch bereinigte Zahlen), wodurch sich unter Berücksichtigung der um 3 % gestiegenen Devisenausgänge Netto-Deviseneingänge von S 32,7 Mrd. ergaben. Das entspricht einer Zunahme gegenüber dem Vorjahresergebnis um 20,8 %. Das Handelsbilanzpassivum wurde im Kalenderjahr 1978 durch die Netto-Deviseneinnahmen im Fremdenverkehr zu 58,7 % gedeckt.

Waren bereits in den Vorjahren beim Absinken der Nächtigungszahlen qualitativ höherstehende Beherbergungsbetriebe relativ weniger betroffen, so sind auch an der erfreulichen Entwicklung der Übernachtungszahlen im Jahr 1978 die gewerblichen Beherbergungsbetriebe gehobener Qualität führend beteiligt. Das Komfortzimmerangebot betrug in Österreich Mitte 1978 47 % des Gesamtangebotes und ist gegenüber 1977 um 12 % angestiegen, wo hingegen die Zahl der Zimmer ohne Komfort gegenüber 1977 um 5 % abnahm. Die Auslastung der gewerblichen Beherbergungsbetriebe der Kategorien A1 und A nahm im Jahr 1978 um 9,3 % zu, die Kategorie B verzeichnete eine Zunahme an Nächtigungen von 6,3 % gegenüber dem Vorjahr, während die C- und D-Betriebe nur eine Nächtigungszunahme von 0,9 % aufwiesen. Die Tendenz der Bevorzugung von qualitativ höherwertige

Unterkünften durch die Gäste zeichnete sich auch in den vorhergehenden Jahren trotz der damals stagnierenden Gesamtentwicklung ab.

Bei steigenden Qualitätsansprüchen des internationalen Reisepublikums muß es daher weiterhin primäres Anliegen der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft sein, der Qualitätssteigerung gegenüber der Bettenvermehrung größtes Augenmerk zuzuwenden.

Besonderes Gewicht haben diese Bestrebungen nach einer Qualitätssteigerung auch im Hinblick auf die Ausweitung der internationalen touristischen UnterkunftsKapazitäten in den traditionellen Fremdenverkehrsländern sowie die Erschließung neuer touristischer Fernziele und nicht zuletzt die seit einiger Zeit eingeleitete Liberalisierung des Fremdenverkehrs in den Ländern Osteuropas.

Der als notwendig erkannte forcierte qualitative Ausbau der Fremdenverkehrsbetriebe in den letzten Jahren zog jedoch vielfach eine ungünstige Liquiditätslage bei den Fremdenverkehrsbetrieben nach sich. Der eingeschlagene Weg der Qualitätssteigerung wird daher nur mit Unterstützung der öffentlichen Hand weiter verfolgt werden können.

Die große Schwierigkeit bei der Fremdenverkehrsfinanzierung liegt für die Betriebe in der Aufbringung der Kreditkosten. Als wünschenswert wird eine Zinsenbelastung erachtet, die wesentlich unter dem Marktzinsfuß liegt. Eine höhere Zinsenbelastung stellt gegenüber Osteuropa (Staatskredite) und zum Teil auch Westeuropa (weitgehende Zinsensubventionen und billig Kredite) einen wesentlichen Wettbewerbsnachteil dar. Aus diesem Grunde kommt im Rahmen des Fremdenverkehrs der Finanzierung mit ERP-Mitteln nach wie vor große Bedeutung zu.

### Verkehr

Die Betriebe des Verkehrssektors werden als besonders wichtige Einrichtung des Fremdenverkehrs bei der ERP-Finanzierung weiterhin zu berücksichtigen sein.

### Land- und Forstwirtschaft

Die tiefgreifenden Anpassungs-, Umstellungs- und Rationalisierungstendenzen in der Landwirtschaft haben zur Folge, daß der einzelne bäuerliche Betrieb sowohl vom Gesichtspunkt der Kapitalausstattung als auch in physischer Hinsicht nicht mehr in der Lage ist, alle notwendigen Maßnahmen für eine konkurrenzfähige Produktion und Vermarktung aus eigenem wahrzunehmen. Die in Österreich vorherrschende Agrarstruktur kann naturgemäß den sich entwickelnden Erfordernissen der Nachfrage nicht voll gerecht werden, wodurch es notwendig erscheint, einerseits auf Grund betriebswirtschaftlicher Überlegungen beim bäuerlichen Betrieb eine Vereinfachung der Organisation, d.h. eine Spezialisierung zu forcieren, auf der anderen Seite durch weitere Verbesserung der Verarbeitungs- und Vermarktungseinrichtungen die Wettbewerbsstellung zu verbessern. Der Trend geht daher in der Nahrungsversorgung nach großen Quantitäten stabiler Qualität, dem durch Konzentration des Angebotes weiter Rechnung getragen werden muß. Die bestehenden Strukturschwächen, die durch eine Vielzahl landwirtschaftlicher Kleinbetriebe gegeben sind, bedingen, daß eine Reihe von Tätigkeiten, die früher der einzelne Betrieb ausgeübt hat, in zunehmendem Maße von der Gemeinschaft bzw. deren Einrichtungen wahrgenommen wird.

Der technologische Fortschritt, unterstützt durch biologisch-technische Neuentwicklungen, hat in der europäischen Landwirtschaft zu einer regelrechten "Produktionsexplosion"

geführt, was insbesondere seinen Niederschlag in der Getreidewirtschaft fand. Dieser als Folge der Mechanisierung der Feldarbeit eingetretenen Entwicklung wurde von seiten des ERP-Fonds durch die Bereitstellung von landwirtschaftlichen ERP-Krediten für entsprechende Vermarktungseinrichtungen, d. s. Lagerungs-, Manipulations-, Reinigungs- und Trocknungsanlagen, Rechnung getragen und es wird auch in Zukunft das regional verschieden noch gegebene Erfordernis nach derartigen Einrichtungen zu berücksichtigen sein, wobei verstärkt dem diesbezüglichen Bedarf des grenznahen Raumes sowie der westlichen Bundesländer (Versorgungszentren) entsprochen werden soll.

Aber nicht nur im Pflanzenbau, sondern auch im Bereich der Tierproduktion sind die züchterischen Möglichkeiten in letzter Zeit verbessert worden. Dies gilt besonders für die Hybridzucht, welche die Tierhaltung in neue Bahnen gelenkt hat. Es wird daher in Zukunft auch in der Tierzucht zu einer Arbeitsteilung kommen, nämlich in Zuchtbetriebe, in Vermehrungsbetriebe und in Fleischerzeugungsbetriebe. Das setzt jedoch voraus, daß auch die Fleischerzeugungsbetriebe über eine schlagkräftige Absatzorganisation verfügen müssen, die über das Maß der heute üblichen Institutionen hinausgeht. Es erscheint daher zielführend, weiterhin Vermarktungs- und Verarbeitungseinrichtungen für Fleisch in der landwirtschaftlichen ERP-Kreditgewährung zu fördern, wodurch der Fleischviehhaltung zusätzliche Impulse gegeben werden könnten und somit ein Beitrag zur Verminderung von Strukturschwächen und zur Hebung der bäuerlichen Einkommensverhältnisse in den einschlägigen Produktionsgebieten geleistet wird.

Strukturpolitik für den ländlichen Raum geht über den Rahmen der reinen Agrarpolitik hinaus. Dies kommt unter anderem darin zum Ausdruck, daß die für den Landschaftsschutz erforderliche Mindestbesiedlung von Gebirgsgegenden die Schaffung von außerlandwirtschaftlichen Erwerbsmöglichkeiten voraussetzt.

Bei Realisierung der Programme für den Fremdenverkehr, Verkehr und die Land- und Forstwirtschaft soll auf die raumordnungspolitischen Bemühungen der Raumordnungskonferenz Bedacht genommen werden.

Im Sinne der Regierungserklärung wird daher das ERP-Jahresprogramm für das Wirtschaftsjahr 1979/80 neuerlich entsprechende Förderungsmöglichkeiten vorsehen.

Alle diese Maßnahmen erfordern kapitalaufwendige Investitionen, durch welche ein wichtiger Beitrag zur Erhöhung der Wertschöpfung geleistet wird.

Die Hauptaufgabe, die sich auf forstwirtschaftlichem Gebiet stellt, ist nach wie vor die langfristige Erhaltung des Forstbestandes und die Verbesserung des Forstertrages.

Der Produktionswert der Forstwirtschaft von 7 Mrd. \$ läßt diese Bestrebungen sinnvoll erscheinen. Die mit der Waldwirtschaft verbundenen Schutz- und Wohlfahrtsfunktionen gewinnen in einer überwiegend industriell bestimmten Gesellschaft immer mehr an Bedeutung. Die Bestrebungen des Umweltschutzes werden infolge der Doppelfunktion des Waldes -- Wirtschafts- und Erholungsraum einerseits und Schutz und Gestaltung der Landschaft andererseits - wesentlich unterstützt. Neben dem Lawinenschutz (ca. 450 Schadlawinen je Winter), dem Schutz vor Hochwasserschäden sowie dem Bodenschutz ist es in zunehmendem Maße die Reinigungsfunktion des Waldes, welche Beachtung verdient. So ist für den Lufthaushalt der Wald ein guter Staubfilter. Aber auch für schädliche Gasbestandteile (etwa Schwefel- oder Fluorverbindungen) dient der Wald als Gasfilter. Zu erwähnen ist ferner der Wärmeausgleich - so sind z.B. Temperaturschwankungen im Wald um etwa 3 Grad geringer als im Freiland - und der wirkungsvolle Lärmschutz. Darüber hinaus ist die Speicherfunktion des Waldes im Hinblick auf den Wasserhaushalt von eminenter Bedeutung.

Es ist daher - abgesehen von den positiven betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten - auch von der Problematik des Umweltschutzes her zielführend, forstliche Maßnahmen im Rahmen des Jahresprogrammes 1979/80 mit ERP-Krediten weiterhin zu fördern.



(zahlenmäßige Übersicht)

<u>I. Leistungen gemäß § 5 Abs.1 des ERP-Fonds-</u> <u>Gesetzes (Investitionskredite) +)</u>	<u>1979/80</u> <u>MLn B</u>
Energie (Elektrizitätswirtschaft) .....	100,0
Kohlenbergbau Oberdorf .....	50,0
Industrie, Gewerbe und Handel .....	850,0
davon Großkredite .....	600,0
Mittelkredite bis .....	50,0
Sonderprogramm für grenznahe Entwicklungsgebiete und Bergbauggebiete bis .....	200,0
Fremdenverkehr .....	150,0
Verkehr .....	70,0
Land- und Forstwirtschaft .....	200,0

<u>II. Leistungen gemäß § 5 Abs.2 des ERP-Fonds-</u> <u>Gesetzes (sonstige Leistungen)</u>	
<u>Wirtschaftliche Förderung von Entwicklungs-</u> <u>ländern (§ 5 Abs.2, Ziffer 1)</u>	
Indienkredit .....	35,4
Technische Hilfe .....	35,0
Förderung der Beistellung von Ausrüstungen für Entwicklungsländer .....	35,0
Starthilfe .....	10,0
Exportfonds ++)	15,0
<u>Investitions- und Aufschließungskredite</u> <u>(§ 5 Abs.2, Ziffer 2)</u>	
Investitionskredit AG .....	20,0
Kommunalkredit AG .....	35,0

) Die Vergabe kann nur nach Maßgabe der jeweils nichtfließenden Mittel erfolgen.  
) einschließlich abzugsfähiger, abgeworfener Zinsen

über die Arten der Investitionsvorhaben, die im Rahmen des ERP-Jahresprogrammes 1979/80 aus volkswirtschaftlichen Gründen durch die Gewährung von ERP-Investitionskrediten gefördert werden können (§ 11 ERP-Fonds-Gesetz)

Die volkswirtschaftlichen Grundsätze für die Auswahl der zu fördernden Investitionsvorhaben ergeben sich aus dem gesetzlichen Auftrag des ERP-Fonds, das Wirtschaftswachstum, die Vollbeschäftigung und die Geldwertstabilität zu fördern (§ 1 ERP-Fonds-Gesetz) und den Zielsetzungen der Bundesregierung.

A.

## Industrie, Gewerbe und Handel

### 1.) Schaffung neuer Arbeitsplätze

- 1.1. Im Hinblick auf den Eintritt stärkerer Geburtenjahrgänge in das Berufsleben in den nächsten Jahren genießen jene Vorhaben vorrangige Förderungswürdigkeit, mit denen Arbeitsplätze geschaffen werden können, die Jugendlichen eine Ausbildung mit weiterer Aufstiegsmöglichkeit bieten.
- 1.2. Ähnliches gilt für Vorhaben von Unternehmen, die im Verhältnis zu ihrer Gesamtbelegschaft laufend Lehrlinge in angemessener Anzahl heranzubilden, vorausgesetzt, daß Vorkehrungen getroffen werden, um auch deren Weiterbeschäftigung zu sichern.

- 1.3. In den gegenwärtigen und potentiellen Abwanderungsgebieten, zu denen neben den östlichen Grenzgebieten insbesondere auch weitere Gebiete zählen, in denen die Landwirtschaft noch Arbeitskräfte freisetzt, sollen im Einklang mit den Entwicklungsbestrebungen der Raumplanung Investitionen für zukunftssichernde Produkte, verbunden mit neuen Arbeitsplätzen, gefördert werden.
- 1.4. Darüberhinaus sind auch andere Projekte förderungswürdig, mit denen zusätzliche Dauerarbeitsplätze in einem wesentlichen Ausmaß zu der zum Zeitpunkt der Antragstellung bestehenden Belegschaft neu geschaffen werden.

## 2.) Regionale Strukturpolitik

### 2.1. Sanierung gefährdeter Industriegebiete

In mehreren Bundesländern bestehen Industriegebiete mit überkommener Wirtschaftsstruktur, deren weitere Wachstumsmöglichkeiten geringer einzuschätzen sind, sofern nicht zielgerechte Maßnahmen gesetzt werden - wie z.B. in der Mur-Mürz-Furche, in der Weststeiermark, aber auch im Gebiet des Steinfeldes sowie im einseitig strukturierten Rheintal. In diesen Gebieten sollen daher der Ausbau und die Neuansiedlung wachstumskräftiger Sparten mit günstigeren Zukunftsaussichten gefördert werden, um zu vermeiden, daß sich dort eine Branchenkrise zu einer regionalen Krise ausweitet. Aus diesem Grunde ist die Produktion von Fertigungswaren mit breitgestreuten Absatzmöglichkeiten bevorzugt zu fördern.

## 2.2. Investitionen in Randgebieten

Besonders zu berücksichtigen sind ferner Investitionen in den wirtschaftlichen Randgebieten, wie insbesondere jene, die im ERP-Sonderprogramm angeführt sind (so weit die Projekte nicht ohnehin aus den Mitteln des Sonderprogramms gefördert werden können).

## 3.) Forschung und Entwicklung

Investitionen zur Schaffung oder Erweiterung von Einrichtungen zur angewandten industriellen Forschung und Entwicklung, einschließlich kooperativer Einrichtungen mehrerer Unternehmen.

## 4.) Innovation und Angliederung aussichtsreicher Sparten

Innovationen, d.h. die Einführung moderner Produktionsverfahren und neuartiger Produkte mit guten Absatzchancen; und/oder auch die Angliederung neuer, aussichtsreicherer Sparten an bestehende Produktionsprogramme.

## 5.) Exportunternehmen

Vorhaben von überwiegend exportorientierten Unternehmen zur Ausweitung dieser Exporte, insbesondere wegen des dadurch gegebenen - Imports von Arbeitsplätzen -.

## 6.) Kooperation und Konzentration

6.1. Vorhaben zur Rationalisierung durch zwischenbetriebliche Kooperation (z.B. gemeinsame Vorhaben mehrerer Unternehmen zur Minderung von Strukturmängeln).

6.2. Investitionen zur Rationalisierung durch Konzentration bisher örtlich getrennter bzw. dislozierter Produktions- und Lagereinrichtungen.

6.3. Investitionen, die nach der Auflassung wenig rentabler und entbehrlicher Produktionssparten den konzentrierten Einsatz der dadurch frei werdenden Produktionskräfte für gewinnbringendere Zwecke ermöglichen, vor allem unter Verwendung neuer Produktionsmethoden (wie z.B. Baukastenprinzip).

## 7.) Bedeutende Neugründungen.

Technisch und wirtschaftlich interessante Neugründungen.

### 1.) Wesentliche Kapazitätserweiterungen

Wesentliche Kapazitätserweiterungen bestehender Betriebe um wenigstens ein Drittel in einer Produktionssparte.

### 2.) Umweltschutz

9.1. Investitionsvorhaben für die Produktion von Anlagen zur Reinhaltung der Gewässer oder der Luft oder zur Beseitigung von Abfällen oder zur Lärmbekämpfung.

9.2. Anschaffung solcher Anlagen in besonders berücksichtigungswürdigen Fällen.

### 3.) Bevorratung

Investitionsvorhaben zur Errichtung zusätzlicher, über das betrieblich notwendige Ausmaß hinausgehender Lagerungsobjekte für Brenn- oder Rohstoffe zur Sicherung der eigenen Produktion bei Belieferungs- oder Versorgungsstörungen.

### 4.) Energieeinsparung

Investitionen, die in der Produktion gegenüber der herkömmlichen Technik eine beträchtliche Einsparung von Energie ermöglichen; ferner Vorhaben für Kraft-Wärme-Kopplungen oder Anlagen, in denen elektrische Energie überwiegend aus der Verbrennung von betrieblichen Abfallstoffen oder Müll erzeugt wird.

### 12.) Strukturverbesserung im Handel

Im Handel können nur strukturverbessernde Investitionen, und diese nur soweit gefördert werden, als sie der Verarbeitung eines Erzeugnisses unmittelbar vor seiner Konsumreife dienen. Darüberhinaus können Lagerungsprojekte berücksichtigt werden, die besondere technische Installationen oder maschinelle Anlagen (z.B. Tiefkühlungs-, Klimatisierungsanlagen etc.) erfordern.

### Ergänzende Bestimmungen für Mittelkredite

Investitionsvorhaben von Klein- und Mittelbetrieben, deren künftige Existenzfähigkeit im Wettbewerb mit Großbetrieben gewährleistet erscheint, können gefördert werden, und zwar insbesondere dann, wenn es sich um Gemeinschaftsvorhaben dieser Unternehmen handelt. Strukturverbessernde Investitionen des Handels können auch hier insoweit gefördert werden, als sie der Verarbeitung eines Erzeugnisses unmittelbar vor seiner Konsumreife dienen. Darüberhinaus können Lagerungsprojekte berücksichtigt werden, die besondere technische Installationen oder maschinelle Anlagen (z.B. Tiefkühlungs-, Klimatisierungsanlagen etc.) erfordern.

## B.

ERP - Sonderprogramm zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in grenznahen Entwicklungsgebieten des Mühlviertels, des Waldviertels und des Weinviertels, des Burgenlandes, der Süd- und Oststeiermark, Kärntens und Osttirols, in Kohlenbergbaugebieten und im Erzbergbaugebiet.

Im Rahmen der Bemühungen um die regionale Entwicklung und Umstrukturierung können ERP-Kredite für industriell-gewerbliche Investitionen nach denselben Schwerpunkten erteilt werden, welche auch für die Normalkredite Gültigkeit haben. Zusätzlich sollen sie folgenden Bedingungen entsprechen:

1.) Förderungsgebiete

1.1. Grenznahe Entwicklungsgebiete des Mühlviertels, des Waldviertels und des Weinviertels, des Burgenlandes, der Süd- und Oststeiermark, Kärntens und in Osttirol.

## 1.2. Kohlenbergbaugebiete

- Gerichtsbezirk Voitsberg
- Wolfsegg (die nördlichen Gebiete des Gerichtsbezirks Vöcklabruck)
- ehemalige Kohlenbergbaugebiete Fohnsdorf in den Grenzen der Planungsregion Aichfeld-Murboden

1.3. Erzbergbaugebiet Eisenerz: Gerichtsbezirk Eisenerz

## 2.) Neue Arbeitsplätze

- 2.1. möglichst große Anzahl neuer Dauerarbeitsplätze (einschließlich für jugendliche Arbeitskräfte) und
- 2.2. möglichst hohe Wertschöpfung und Löhne (keine Förderung von Niedriglohn-Arbeitsplätzen).

## 3.) Ausrichtung der Produktion auf Güter mit langfristig gesicherter Nachfrage; keine überwiegend lokale Absatzorientierung.

### Besondere Kreditkonditionen des Sonderprogramms

- a) Zinsfuß in den ersten 2-5 Jahren 1 % p.a., in der restlichen Laufzeit 5 %. (Bei Nichteinhalten der Auflage zur

Schaffung von neuen Arbeitsplätzen kann der Vorteil der Zinsbegünstigung aberkannt werden).

Der besonders begünstigte Zinssatz gilt aber nur solange als die österreichische Bundesregierung mit Rücksicht auf die Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus keine Änderung der ERP-Zinssätze beschließt.

- b) Die Laufzeit der Kredite kann bis 15 Jahre betragen, davon 2 Jahre - im Fall von Neugründungen auch bis 5 Jahre - tilgungsfrei.
- c) Die ERP-Kreditquote beträgt unabhängig von der früheren Inanspruchnahme von ERP-Krediten maximal 70 % der Gesamtkosten des Projektes.



C.

Energie:

Im Wirtschaftsjahr 1979/80 können mit den ERP-Krediten des Sektors Energie der Bau von Wasserkraft- oder Fernheizkraftwerken berücksichtigt werden.

Die Förderungswürdigkeit verringernde Kriterien (A - C)1.) Andere Finanzierungsmöglichkeiten

Investitionsvorhaben, deren Finanzierung auch ohne die Gewährung eines ERP-Kredites durchführbar ist.

2.) Ungefährdete Binnenindustrie

Investitionsvorhaben ungefährdeter Binnenindustrien oder überwiegend auf die Lokalversorgung ausgerichteten Gewerbebetrieben, insbesondere, wenn sie zumindest für ein gewisses Gebiet Monopolcharakter tragen, können nur aus schwerwiegenden Gründen gefördert werden, die eine solche Ausnahme rechtfertigen.

3.) Ersatzinvestitionen4.) Für die wirtschaftliche Entwicklung und den technischen Fortschritt unbedeutende Produktionen

Vorhaben in Sphären, deren Produktion nur wenig Know-how erfordert oder deren Zukunftschancen gering sind.

## D) Fremdenverkehr

Es können im ERP-Wirtschaftsjahr 1979/80 folgende Arten von Vorhaben des Fremdenverkehrs gefördert werden:

- 1) Rationalisierung und Modernisierung von Verpflegungs- sowie Beherbergungsbetrieben, sofern dadurch dem Personalmangel abgeholfen und/oder in ausstattungsmaßiger und sanitärer Hinsicht der internationale Standard in der A- und B-Kategorie erreicht wird.
- 2) Neuerrichtung und Erweiterung von Verpflegungsbetrieben fremdenverkehrsmäßiger Art in Gebieten, in denen derzeit die Verpflegungskapazität nicht ausreicht.
- 3) Neubauvorhaben von Beherbergungsbetrieben vor allem in echten Erschließungsgebieten, wenn ein rascher Aufschwung des Fremdenverkehrs zu erwarten ist und die Auswirkungen von nicht nur lokaler Bedeutung sind; ferner in Gebieten, wo Neubauten einen dringenden Ergänzungsbedarf zu bereits bestehenden Fremdenverkehrseinrichtungen oder Kurzentren darstellen, sofern dadurch eine erforderliche Kapazitätsausweitung gegeben ist, jedoch immer unter der Voraussetzung, daß die Ausstattung der Neubauten den Grundsätzen des Punktes 1) entspricht und eine ausreichende Verpflegungskapazität gewährleistet ist.

Das Betriebsergebnis muß jedenfalls in einem solchen Verhältnis zur Gesamtinvestition stehen, daß die Investitionsmittel daraus zurückfließen können. In Entwicklungs-, Grenzland- und abwanderungsgefährdeten Gebieten wird überdies auf gesamtwirtschaftliche Überlegungen Rücksicht zu nehmen sein.

- 10 -
- 4) Die Errichtung von Schwimmbädern kann in Fremdenverkehrsgebieten gefördert werden, wenn diese einen dringenden Ergänzungsbedarf zu bereits bestehenden Fremdenverkehrseinrichtungen darstellen und insbesondere für die Schaffung einer zweiten Saison von ausschlaggebender Bedeutung sind, oder in fremdenverkehrsmäßigen Entwicklungsgebieten. Soweit es sich nicht um hoteleigene Schwimmbäder handelt, können jedoch nur jene Vorhaben berücksichtigt werden, bei welchen die Schwimmbecken funktionell einwandfreie und sportgerechte Maße aufweisen, wie sie den Richtwerten für den Spiel- und Sportstättenbau in Österreich entsprechen. Freischwimmbäder werden gefördert, wenn sie über eine energiesparende Warmwasseraufbereitungsmöglichkeit (z.B. Sonnenenergie) verfügen. Aus Gründen der rationelleren Ausnützung (Witterungs- und Saisonunabhängigkeit) ist Hallenbädern der Vorzug zu geben.
  - 5) Kurmittelhäuser, sofern dadurch ein wesentlicher Beitrag für die Belebung des Fremdenverkehrs zu erwarten ist.
  - 6) Für Auf-, Um- und Zubauten größeren Ausmaßes gelten die Bestimmungen der Punkte 1)- 3).

In der Kreditvergabe ist auf raumordnungspolitische Erfordernisse Bedacht zu nehmen.

Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende, andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein. Investitionsvorhaben, für die auch andere Finanzierungsmöglichkeiten gegeben sind, sind nur subsidiär unterstützungswürdig.

Die Laufzeiten für die Kredite des Fremdenverkehrs bleiben unverändert.

## E) Verkehr

Die Betriebe des Verkehrssektors stellen besonders wichtige Einrichtungen für den Fremdenverkehr in Österreich dar. Bei der Förderung derselben durch ERP-Kredite wird neben der Neuerrichtung solcher Anlagen auch auf den Ausbau und die Modernisierung der Anlagen bereits bestehender Betriebe Bedacht zu nehmen sein. Es sollen daher Unternehmungen berücksichtigt werden, die Seilbahnen, Sessellifte oder Binnenschifffahrt betreiben, die dem Fremdenverkehr dienen.

Vorhaben, die im Zusammenhang mit Fusionen von Seilbahnunternehmen derselben Region stehen, werden bevorzugt berücksichtigt.

Ferner können Schlepplifte berücksichtigt werden, durch deren Errichtung bestehende Seilbahnen ergänzt, eine zweite Saison oder eine Saisonverlängerung ermöglicht werden.

Vorhaben in Entwicklungsgebieten werden bevorzugt, wenn nach deren Ausführung ein rascher Aufschwung des Fremdenverkehr in dem betreffenden Gebiet zu erwarten ist. Bei der Kreditvergabe ist auf raumordnungspolitische Erfordernisse Bedacht zu nehmen. Überdies werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

Die Laufzeiten für Kredite des Verkehrssektors bleiben unverändert.

## F) Landwirtschaft

Es sollen folgende Maßnahmen Berücksichtigung finden:

- 1) Maßnahmen zur unmittelbaren Verbesserung der Betriebsstruktur:
  - 1.1. Verstärkung des der Landwirtschaft dienenden Stromnetzes (Niederspannungsnetz).
  - 1.2. Agrarische Operationen.
  
- 2) Maßnahmen zur mittelbaren Verbesserung der Betriebsstruktur:
  - 2.1. Verbesserung des Absatzes und der Verwertung landwirtschaftlicher Produkte;
  - 2.2. Schaffung von Einrichtungen zur Förderung der Arbeitsteilung (beschränkt auf landwirtschaftliche Betriebsmittel).
  
- 3) Maßnahmen zur Erschließung nichtlandwirtschaftlicher Zu- und Nebenerwerbsmöglichkeiten in Entwicklungsgebieten des Fremdenverkehrs:

Träger dieser Investitionsmaßnahmen sollen vor allem landwirtschaftliche Interessengemeinschaften sein.

Die Vergabe solcher Kredite soll in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie erfolgen.

Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

Die Laufzeit für die Kredite in der Landwirtschaft bleiben unverändert.

## G) Forstwirtschaft

Es sollen im Wirtschaftsjahr 1979/80 Kreditmittel des ERP-Fonds für die Neuaufforstung von Flächen, die für andere Nutzungen nicht in Betracht kommen, sowie für Bestandesumbau und für die Wiederaufforstung von Flächen nach Katastrophenfällen vergeben werden. Weiters kommt auch der Aufschließung von Waldgebieten für eine rationelle Bewirtschaftung dieser Wälder weiterhin besondere Bedeutung zu. Auch die für einen Forstbetrieb notwendige Mechanisierung der Holzwerbung und Holzherzeugung soll im Rahmen des ERP-Fonds gefördert werden. Darüber hinaus wird es in verschiedenen Fällen notwendig sein, Kredithilfe für den Bau oder die Adaptierung von Wohnungen für forstwirtschaftliche Dienstnehmer zu gewähren.

Um die Vorteile der technischen und verwaltungsmäßigen Rationalisierungsmöglichkeiten auch dem Kleinwaldbesitz zu eröffnen, wäre es wünschenswert, daß sich dieser in verstärktem Maße zu geeignet erscheinenden Gemeinschaftsformen zusammenschließt. Eine ERP-Förderung für derartige Gemeinschaftsformen erscheint ab einer gemeinsam bewirtschafteten Waldfläche von etwa 500 ha aufwärts zielführend.

Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

Die Laufzeiten für die Kredite in der Forstwirtschaft bleiben unverändert.

(A - G)

Die nachstehend angeführten Vorhaben können im Rahmen eines ERP-Kreditantrages weder aus ERP-Mitteln finanziert noch im Rahmen der Eigenfinanzierung anerkannt werden:

1. Ankauf von Grundstücken und Baulichkeiten;
2. Bau von Verwaltungsgebäuden, Belegschaftshäusern (außer für die Forstwirtschaft), Garagen, Bahnanschlüssen, Haustankstellen u.dgl.);
3. Ankauf von gebrauchten Maschinen und Anlagen; ferner Reparaturen aller Art;
4. Ankauf von Buchungs- und Büromaschinen;
5. Ankauf von kurzlebigen Wirtschaftsgütern;
6. Ankauf von Vorrichtungen und Werkzeugen (Formen, Stanzen, Schnitte u.dgl.), soweit diese nicht Bestandteil der neuen Maschine sind;
7. Ankauf von PKW's, KOMBI's, LKW's (Lieferwagen und Spezialfahrzeuge sowie Anhängern jeglicher Art; diese Beschränkungen gelten jedoch nicht für das Verkehrsgewerbe und hinsichtlich der Spezialfahrzeuge für die Forstwirtschaft);
8. Honorare für Experten;
9. Fortsetzung- und Aufstockungskredite;
10. Verwendung für Betriebsmittel;
11. Refundierung der Kosten jener Investitionen, die vor Einreichung des Kreditantrages durchgeführt wurden;
12. Finanzielle Sanierung von Betrieben.

Festsetzung des Zinssatzes für  
ERP-Kredite für das Wirtschaftsjahr 1979/80

(§ 12 ERP-Fonds-Gesetz)

Der Zinssatz, zu dem die ERP-Kredite zu gewähren bzw. zu dem die Finanzwechsel für ERP-Kredite durch die Oesterreichische Nationalbank zu eskontieren sind, beträgt grundsätzlich 5 % mit folgenden Ausnahmen:

- Für das Sonderprogramm in den ersten 2 - 5 Jahren 1 %
- Für den Sektor Land- und Forstwirtschaft, und zwar bis zu einem Drittel des in diesem Jahresprogramm für die Land- und Forstwirtschaft vorgesehenen Betrages für
  - a) Waldaufschließung (Güterwege), sozialpolitische Maßnahmen, agrarische Operationen und Verstärkung des der Landwirtschaft dienenden Sekundärstromnetzes 3 %
  - b) Aufforstung 1 1/2 %
- Investitionsbanken
  - Investitionskredit AG 4 %
  - Kommunalkredit AG 3 1/2 %

Dieser Zinsfuß gilt jedoch nur insoweit und insolange, als die österreichische Bundesregierung mit Rücksicht auf die Entwicklung des allgemeinen Zinsniveaus keine anderen Zinssätze beschließt.

4) Die begünstigten Zinssätze der Land- und Forstwirtschaft sind mit 30 % des Kreditrahmens für die Land- und Forstwirtschaft begrenzt.